

RS OGH 2002/11/28 8Ob92/02s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.2002

Norm

EStG 1988 §24 Abs2

KO §46 Abs1 Z2

Rechtssatz

Weder der Bestand eines negativen Kapitalkontos an sich noch die Konkureröffnung über die KG sind für das Entstehen eines zu versteuernden Veräußerungsgewinnes relevant, da in diesen Zeitpunkten noch eine Fortführung - zB Auffüllung des negativen Kapitalkontos durch spätere Gewinnzuweisung oder Sanierung durch Zwangsausgleich - theoretisch möglich wäre. Erst wenn beim endgültigen Ausscheiden eines Gesellschafters bzw der Vollbeendigung der Gesellschaft ein negatives Kapitalkonto besteht, das nicht aufgefüllt werden muss, ist der die Abgabepflicht auslösende Sachverhalt verwirklicht. Die Einkommensteuerforderung für einen erst während des Konkurses des Gemeinschuldners durch Liquidation einer KG mit negativem Kapitalkonto des Gemeinschuldners (als Kommanditist ohne Auffüllungsverpflichtung) entstandenen Veräußerungsgewinn ist weder Masse- noch Konkursforderung, sondern eine Forderung gegen das konkursfreie Vermögen des Gemeinschuldners.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 92/02s
Entscheidungstext OGH 28.11.2002 8 Ob 92/02s
Veröff: SZ 2002/162

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0117186

Dokumentnummer

JJR_20021128_OGH0002_0080OB00092_02S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at